

**Beilage:
Kulturzeiger 9.13**

**Seite 2
Editorial:
Schonfrist**

**Seite 3
Der Lehrstellenmarkt funktioniert**

**Seite 4
Leitfaden «Spezielle Förderung»**

**Seite 5
Spezielle Förderung: Praxisgerechte
Systematik**

**Seite 6
EDK: Bildungszusammenarbeit fortführen**

**Seite 7
Neues Berufsvorbereitungsjahr am BBZ Olten**

**Seite 8
Cédric Glutz: Erfolgreicher Start in die
Zukunft**

**Seite 9
ilz neu strukturiert**

**Seite 10
Rechtsecke:
Unbezahlter Urlaub von Lehrpersonen**

**Seite 11
Aus Regierung und Parlament**

EDITORIAL

Ende der Schonfrist



Schnell war sie vorbei, die «Schonfrist» von hundert Tagen, die neuen Regierungsräten von den Medien grosszügig zugestanden wird. In einer gelebten Demokratie hat die Bevölkerung nicht nur ein Anrecht, sondern die Pflicht, die Arbeit ihrer Regierung und der kantonalen Verwaltung kritisch zu begleiten. Deshalb werde ich diesem kurzzeitigen Privileg der «Schonung» nicht nachtrauern.

Ich habe die intensiven Tage und Wochen der Einarbeitung genutzt, um die Mitarbeitenden in den Ämtern des DBK kennenzulernen und mich mit den wichtigsten Dossiers vertraut zu machen. An den zahlreichen Anlässen, die ich in meiner neuen Funktion als Bildungs- und Kulturdirektor bereits besuchte, habe ich viel Aufmerksamkeit erfahren dürfen. Vielerorts war man doch gespannt auf den Neuen!

In erster Linie geht es im Bildungsbereich nun darum, die Reformen der letzten Jahre zu konsolidieren und den erreichten guten Qualitätsstandard an unseren Schulen zu sichern. Bereits dieses vielleicht etwas konservativ anmutende «Bewahren» wird angesichts der schwierigen Finanzlage unseres Kantons nicht einfach. Die Bildung ist zwar der einzige Rohstoff unseres Landes, trotzdem wird auch der Bildungsbereich seinen Beitrag zum notwendigen Sparprogramm leisten müssen.

Ein gesunder Staatshaushalt ist eine ganzheitliche staatspolitische Aufgabe, an deren Gelingen nicht zuletzt der Bildungs- und Kulturbereich interessiert ist. Denn nur gesunde Kantonsfinanzen ermöglichen ein Bildungsangebot, das für eine erfolgreiche Entwicklung unseres Kantons notwendig ist.

Die inhaltlichen Diskussionen um die vorgeschlagenen Sparmassnahmen haben begonnen. Weitere Vorschläge, wie die dringend notwendige Sanierung unserer Finanzen erreicht werden kann, sind jederzeit willkommen.



Remo Ankli, Regierungsrat
Vorsteher des Departementes für Bildung und Kultur

Der Lehrstellenmarkt funktioniert

Wie bereits die April-Erhebung 2013 vermuten liess, hat das Lehrstellenangebot bis im August weiter zugenommen. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Unternehmen sowohl mehr Lehrstellen angeboten (+ 3500) als auch vergeben (+ 2000). Gleichzeitig hat die Zahl der offen gebliebenen Lehrstellen von 7000 im Jahr 2012 auf 8500 zugenommen. Das zeigen die Hochrechnungen des Lehrstellenbarometers, die das LINK-Institut im Auftrag des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation SBFI erstellt hat.

Per August 2013 hat das Gesamtangebot an Lehrstellen um 3500 auf hochgerechnet 95'500 Stellen zugenommen. Davon haben die Unternehmen 87'000 Lehrstellen (2012: 85'000) vergeben. Weitere 8500 Ausbildungsplätze (2012: 7000) waren am Stichtag 31. August 2013 noch offen. Die Betriebe hoffen, davon in diesem Jahr noch 1500 (2012: 2000) besetzen zu können. Am meisten Lehrstellen sind in den technischen Berufen, Bau/Architektur und Dienstleistungen unbesetzt geblieben.

Hauptgrund dafür sind nach Angabe der Betriebe vor allem ungeeignete Bewerbungen. Hochgerechnet 93'500 Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren bekundeten in der diesjährigen Befragung Interesse an einer beruflichen Grundbildung, 3000 weniger als im Vorjahr. Das Lehrstellenangebot übersteigt somit insgesamt die Nachfrage; die Grundvoraussetzung für einen funktionierenden Lehrstellenmarkt ist erfüllt.

Von den befragten Jugendlichen, die 2013 vor der Ausbildungswahl standen, sind rund 50% (hochgerechnet 74'000) effektiv in eine berufliche Grundbildung eingetreten. Der Rest verteilt sich auf Jugendliche, die eine Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung beginnen, Jugendliche, die eine allgemeinbildende Schule beginnen, und Jugendliche, die eine Zwischenlösung oder etwas anderes machen; 6% hatten bis zum Stichtag am 31. August noch keine Lösung gefunden.

«Warteschlange» kleiner
Die Anzahl Jugendlicher, die sich im laufenden Jahr vor der Ausbildungswahl befanden und für das nächste Jahr für eine Lehrstelle interessieren oder bereits eine Zusage

für eine Lehrstelle für 2014 haben («Warteschlange»), ging in den letzten Jahren kontinuierlich zurück. Sie umfasst nun noch 16'500 Personen (Vorjahr 17'000). Zu Zeiten des Lehrstellenmangels hatte sie hochgerechnet 24'500 erreicht (2007). Von den 16'500 Jugendlichen hatten 8500 schon für dieses Jahr eine Lehrstelle gesucht; 8000 strebten von sich aus erst für 2014 einen Lehrbeginn an.

Das Lehrstellenbarometer wird jährlich zweimal (im April und im August) erstellt. Der statistische Vertrauensbereich liegt bei dieser Stichprobe bei +/- 2,2 Prozent.

Sensibilisierung für die Berufsbildung

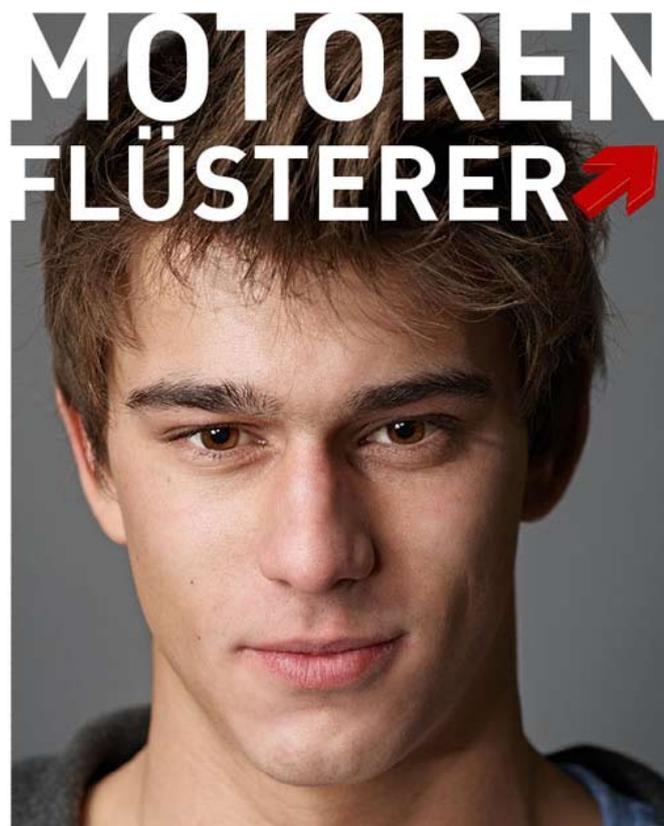
Ein ausreichendes und attraktives Lehrstellenangebot ist für Gesellschaft und Wirtschaft von grosser Bedeutung. Es ermöglicht Jugendlichen den Einstieg in die Arbeitswelt und sorgt für Nachwuchs an qualifizierten Fach- und Führungskräften. Gemäss Lehrstellenbarometer haben jedoch insbesondere Unternehmen, die Lehrstellen in technischen Berufen und mit hohen Anforderungsprofilen anbieten, zunehmend Mühe, geeigneten Berufsnachwuchs zu rekrutieren.

Ein Grund dafür ist die demographische Entwicklung: Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ist seit 2009 rückläufig. Diesem Umstand trägt die Plakatkampagne BERUFSBILDUNGPLUS.CH Rechnung, die heute schweizweit startet.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, will sie Jugendliche und junge Erwachsene über die vielfältigen Möglichkeiten, die die Berufsbildung eröffnet, informieren und Leistungsstarke für die verschiedenen Karrieremöglichkeiten

sensibilisieren. Weiter sollen Unternehmen hinsichtlich ihrer Personalpolitik darauf hingewiesen werden, dass insbesondere die höhere Berufsbildung für verantwortungsvolle Fach- oder Führungsfunktionen qualifiziert. Sie verhilft zu den Fachkräften, welche die Schweizer Wirtschaft braucht, um national und international wettbewerbsfähig zu bleiben.

BERUFSBILDUNGPLUS.CH ist – unter der Leitung des SBFI – ist eine gemeinsame Initiative des Bundes, der Kantone und der Organisationen der Arbeitswelt.



Mit der Berufslehre werden aus Talenten Profis.

«Ein ausreichendes und attraktives Lehrstellenangebot ist für Gesellschaft und Wirtschaft von grosser Bedeutung.»

NEUER LEITFADEN ENDE NOVEMBER

Leitfaden «Spezielle Förderung»

Der Leitfaden «Spezielle Förderung» bildet den Rahmen für die Umsetzung der Speziellen Förderung ab Schuljahr 2014/2015. Die Spezielle Förderung kann ab Schuljahr 2014/2015 erfahrungsgestützt umgesetzt werden. Die Volksschule ist die «Schule für alle».

In der Projektorganisation zum Schulversuch haben alle Partnerinnen und Partner unter externer Leitung zusammengearbeitet: der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL-SO), der Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) sowie die kantonale Verwaltung.

Vereinfachung und Reduktion der Komplexität

Die Erfahrungen vor Ort wurden ergänzt durch eine wissenschaftliche Evaluation. Der Schlussbericht macht klare Aussagen im Hinblick auf die flächendeckende Umsetzung und beschreibt, was sich bewährt hat und was noch zu verbessern ist. So sollen zum Beispiel die Komplexität reduziert, die Abläufe und die Förderstufen vereinfacht werden. Die Erkenntnisse sind aufgenommen und die Eckwerte für die flächendeckende Umsetzung in Konsensarbeit entwickelt worden.

Leitfaden erscheint im November

Der Leitfaden «Spezielle Förderung» löst das Projekthandbuch ab, das für die Dauer des Schulversuchs gilt. Er beschreibt den kantonalen Rahmen und gibt damit den Schulträgern den Entscheidungs- und Handlungsspielraum für die schuleigene Umsetzung zur Regelung von Fragen wie zum Beispiel: Wie soll die Zusammenarbeit erfolgen, welche Intensität braucht es, welche Gefässe und Formen stehen in der eigenen Schule zur Verfügung?

Der Leitfaden «Spezielle Förderung» erscheint als Broschüre im Format A4 wie auch als elektronische Fassung. Er enthält nach dem Vorwort von Regierungsrat Dr. Remo Ankli, Bildungs- und Kulturdirektor des Kantons Solothurn, in der Einleitung Ziel und Zweck des Leitfadens wie auch die Rahmenbedingungen.

Der Teil «Systematik» gibt einen Überblick über das Verständnis der «Schule für alle», der Speziellen Förderung und beschreibt die Zielgruppen und Angebote gemäss § 36 Volksschulgesetz.

Der Teil «Umsetzung» zeigt Organisation und Zuständigkeiten sowie die Finanzierung. In diesem Teil sind die Förderstufen sowie die Übergänge zwischen den Förderstufen detailliert beschrieben. Es werden mögliche Wege einer Schülerin oder eines Schülers aufgeführt, im Sinn von «mein Fall». Der Anhang enthält Quellen, Literatur, weiterführende Links und das Glossar.

Dem Leitfaden «Spezielle Förderung» sind als Separatdruck beigelegt: das Ablaufschema «Spezielle Förderung: Regelkreis der Förderung und Ablauf der Förderstufen» und das Ablaufschema «Spezielle Förderung: Logopädie – Sprachförderung und Sprachtherapie».



Zustellung Ende November

Der Leitfaden wird den Schulleitungen bis Ende November zugestellt, je für sich und für ihre Unterrichtenden. In der ersten Hälfte Dezember finden regionale Austauschtreffen mit Schulleitungen statt, weitere Veranstaltungen sind vorgesehen. Der Leitfaden «Sonderpädagogik» erscheint zeitlich versetzt im Januar 2014.
VOLKSSCHULAMT KANTON SOLOTHURN

WIE WURDE DIE SYSTEMATIK DER SPEZIELLEN FÖRDERUNG AUFGRUND DER ERGEBNISSE DES SCHULVERSUCHS ANGEPASST?

Praxisgerechte Systematik

Die Spezielle Förderung legt für Kinder mit besonderen Begabungen, mit einer Lernbeeinträchtigung oder einem Lernrückstand oder mit Verhaltensauffälligkeiten die Angebote in integrativen Formen fest. Es sind dies die Begabungsförderung, die schulische Heilpädagogik, die Logopädie und Psychomotorik, der Deutschunterricht als Zweitsprache, der Fremdsprachenunterricht für Zugezogene und die regionalen Kleinklassen.

Die Erkenntnisse aus dem Schulversuch Spezielle Förderung haben die Weiterarbeit massgeblich geprägt. So sind zum Beispiel die Komplexität reduziert, die Förderstufen vereinfacht, die Abläufe gestrafft. Ab dem Schuljahr 2014/2015 bestehen in Ergänzung zum Klassenunterricht die beiden Förderstufen A und B.

Regelkreis der Förderung

Der Regelkreis der Förderung bildet die Basis für den Unterricht. Er unterscheidet vier Phasen.

1. **Planen:** Der Unterricht wird geplant, die Ziele werden gesetzt und für den Unterricht aufbereitet.
2. **Unterrichten/Beobachten:** Der Unterricht wird durchgeführt, die Schülerinnen und Schüler werden beobachtet.
3. **Beurteilen:** Eine Beurteilung der Lernzielerreichung in den Fächern sowie im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten wird vorgenommen.
4. **Entscheiden:** Für die Weiterarbeit werden Entscheidungen getroffen, allenfalls Massnahmen festgelegt.

Klassenunterricht

Alle Kinder gehen gemeinsam in den Kindergarten und in die Schule. Der Klassenunterricht bildet die Basis und ist der Ort der Förderung für alle Schülerinnen und Schüler. Dabei hat die Lehrperson mit Klassenleitungsfunktion die Gesamtverantwortung für ihre Klasse.

Zur fachlichen Unterstützung können Förderlehrpersonen beigezogen werden.

Förderstufe A

Die Förderstufe A beinhaltet die Massnahmen mit einer Förderplanung im einzelnen Fach oder im Arbeits-, Lern- oder Sozialverhalten. Die Basis zur Förderung und Beurteilung bilden die Klassenlernziele. Die konkrete Förderung wird im Schulischen Standortgespräch besprochen und schriftlich festgehalten. Die Förderstufe bedingt die Zusammenarbeit der beteiligten Lehrpersonen.

Förderstufe B

- Die Förderstufe B beinhaltet die verfügbaren Massnahmen mit
- individuellen Lernzielen im einzelnen Fach oder
- erweiterten individuellen Lernzielen im einzelnen Fach oder
- Verlangsamung oder
- Beschleunigung oder
- Schulung in der regionalen Kleinklasse.

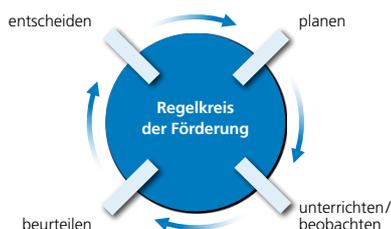
Im Schulischen Standortgespräch werden die konkreten Massnahmen, die Ziele und die Umsetzung besprochen und schriftlich festgehalten. Der Schulpsychologische Dienst wird mittels Triage Spezielle Förderung beigezogen. Die Förderstufe bedingt die Zusammenarbeit der Beteiligten. Die Schulleitung legt die Massnahme fest und stellt eine Verfügung aus.

Die Schulen haben die Möglichkeit, in der schuleigenen Umsetzungshilfe die konkrete Ausgestaltung vor Ort zu regeln. Der in diesen Tagen erscheinende Leitfaden Spezielle Förderung beschreibt den kantonalen Rahmen.

VOLKSSCHULAMT KANTON SOLOTHURN

Spezielle Förderung: Regelkreis der Förderung und Ablauf der Förderstufen

Regelkreis der Förderung



Die Durchführung von Massnahmen im Bereich der Speziellen Förderung orientiert sich am Regelkreis der Förderung.

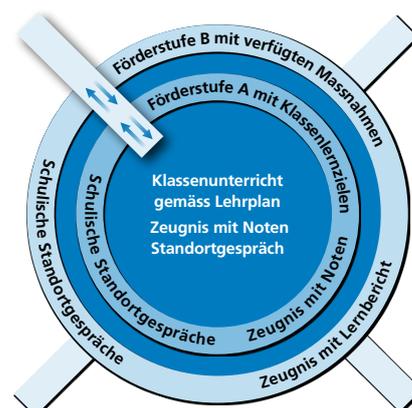
Die Häufigkeit der Durchführung hängt von der Situation und vom Bedarf ab.

Die nachfolgende Beschreibung von Abläufen und Zuständigkeiten bezieht sich auf folgende Massnahmen und Angebote

- Schulische Heilpädagogik in allen Stufen
- Begabungs- und Begabtenförderung (erweiterte individuelle Lernziele, Beschleunigung)

Für Massnahmen der Angebote Logopädie, Deutsch als Zweitsprache und Frühfremdsprachen für Zugezogene gelten besondere Abläufe.

Förderstufen



Weitere Informationen finden Sie **hier**.

Gestärkte Bildungszusammenarbeit fortführen

Die Stabsübergabe beim EDK-Präsidium nahmen die scheidende Präsidentin, Staatsrätin Isabelle Chassot, und der neue Präsident, Regierungsrat Christoph Eymann zum Anlass, an einer Medieninformation in Bern auf die Arbeitsschwerpunkte der EDK der vergangenen Jahre zu schauen und einen Ausblick auf die kommenden Jahre zu machen.

Gestärkter Föderalismus im Bildungswesen: In die Präsidentschaftszeit von Staatsrätin Isabelle Chassot fiel eine Intensivierung der interkantonalen Bildungs Kooperation, namentlich ausgelöst durch die revidierten Bildungsartikel in der Bundesverfassung. Mit dieser Revision wurde der Föderalismus im Bildungswesen bestätigt und gestärkt. Gleichzeitig enthält die Bundesverfassung seither neu die Pflicht für die Bildungsverantwortlichen zur Zusammenarbeit im Bildungswesen und die Pflicht zur Harmonisierung bestimmter Eckwerte. Für die obligatorische Schule setzen die Kantone diesen Verfassungsauftrag mit dem HarmoS-Konkordat um.

Per 2015 wird die EDK unter dem Präsidium von Regierungsrat Christoph Eymann eine Bilanz ziehen. Er hielt an der Medieninformation fest, dass der Harmonisierungsprozess gut unterwegs sei. 2015 werde zu entscheiden sein, ob die erreichte Harmonisierung als genügend erachtet werde.

Verstärktes Instrumentarium weiterführen

Die Intensivierung der interkantonalen Bildungszusammenarbeit manifestiert sich in einer Reihe von neuen Konkordaten (staatsrechtlichen Verträgen), die in den vergangenen Jahren von den Kantonen abgeschlossen und in Kraft gesetzt wurden. Heute vollzieht die EDK zehn interkantonale Staatsverträge (Konkordate), eine neue Finanzierungsvereinbarung zur höheren Berufsbildung wird am 1. Januar 2014 in Kraft treten (Vorstandsbeschluss vom 24. Oktober 2013) und im kommenden Jahr wird voraussichtlich auch das Quorum für das Hochschulkonkordat erreicht sein.

Die EDK wird auch weiterhin den Vollzug dieser Konkordate sicherstellen. Es ist nicht zu erwarten, dass in vergleichbarem Umfang wie in den letzten Jahren neue Konkordate hinzukommen werden, hier sind die Weichen zum grossen Teil gestellt.

Eine neue Broschüre der EDK informiert über den Stand des Sprachenunterrichts, die anvisierten Ziele, die Art des Unterrichts und bereits vorliegende Ergebnisse. Die Broschüre finden Sie [hier](#).

Ein wichtiges Vorhaben beim Vollzug ist beispielsweise die Evaluation der nationalen Bildungsziele. Die EDK wird im Frühjahr 2016 auf Basis des HarmoS-Konkordats erstmals in der ganzen Schweiz mit stichprobenartigen Erhebungen die Erreichung der nationalen Bildungsziele in Mathematik überprüfen.

Sprachenunterricht

Staatsrätin Isabelle Chassot und Regierungsrat Christoph Eymann bekräftigten ihre Unterstützung



ICH LERNE SPRACHEN
Eine Informationsbroschüre zum Lernen von zwei Fremdsprachen ab der Primarschule

EDK | CDIP | CDPE | CDEP |
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

für das Sprachenkonzept der EDK mit zwei Fremdsprachen ab Primarschule. Dieses werde bereits von 20, bald 23 Kantonen so umgesetzt. Es sei nicht der Zeitpunkt, dieses Konzept heute in Frage zu stellen. Vielmehr brauche es jetzt eine gute Unterstützung des laufenden Prozesses. Dazu gehöre auch, dass die Kantone ihre Investitionen in die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen oder die Entwicklung und Einführung von neuen Lehrmitteln weiterführten.



Neues Berufsvorbereitungsjahr am BBZ Olten

Ende Oktober hat das Departement für Bildung und Kultur das neue Rahmenkonzept für das «Berufsvorbereitungsjahr Profile Technik/Handwerk und Dienstleistung/Soziales» genehmigt.

Damit ist der Weg frei für dessen Umsetzung im Schuljahr 2014/15. Das Berufsvorbereitungsjahr bereitet die Lernenden mit einem individualisierenden und dualen Lernangebot auf den Eintritt in die berufliche Grundbildung vor.

Das Zielpublikum

Das Angebot richtet sich an Lernende mit Wohnort im Kanton Solothurn, die sich auf eine berufliche Grundbildung vorbereiten wollen. Die Lernenden sind in der Regel Schulabgänger/innen der Sekundarstufe I.

Das Angebot

Schulischer Teil: Während der Unterrichtswochen besuchen die

Lernenden die Berufsfachschule an zwei Tagen pro Woche und arbeiten 3 Wochentage im Betrieb.

In der unterrichtsfreien Zeit arbeiten die Lernenden fünf Tage im Betrieb. Das schulische Angebot ist in Grundlagen- und Profilmächer gegliedert. Letztere orientieren sich insbesondere an den Berufsbildungszielen der Lernenden.

Die Lernenden können sich dadurch ihr persönliches Profil mit der Grundausrichtung Technik/Handwerk oder Dienstleistung/Soziales selber zusammenstellen.

Das Praktikum ist integrierender Bestandteil des Berufsvorbereitungsjahres. Jede/r Lernende absolviert während dieses Jahres jeweils an drei Tagen pro Woche ein Praktikum von einem Jahr Dauer.

Das Praktikum beginnt am 1. August und endet am 31. Juli. Ein verspäteter Antritt ist bis zum 1. September möglich.

Das Coaching ist ein fester Be-

standteil. Der individuelle Entwicklungs- und Leistungsstand und der unterschiedliche Stand im Berufsfindungsprozess erfordern, dass die Lernenden intensiv und individuell begleitet und betreut werden.

Dieses Coaching unterstützt die persönliche Entwicklung, den Berufsfindungsprozess und hilft bei der Optimierung der Lernstrategien.

Schulort ist das Berufsbildungszentrum Olten.

Information

Anlässlich der **Tischmesse «Von der Schule zum Beruf» vom 22. Januar 2014** wird das Angebot näher vorgestellt. Ab diesem Zeitpunkt wird auch ein Flyer mit den wichtigsten Angaben erhältlich sein.

HEINZ FLÜCK



Cédric Glutz fühlt sich wohl im DBK-Team.

Erfolgreicher Start in die Zukunft – «Sowieso!»

Vor einem Jahr stand ich am Anfang meiner beruflichen Zukunft. Ich musste mich entscheiden, in welche Berufsrichtung ich gehen möchte. Es war für mich eine leichte Entscheidung: Nach mehreren Schnupperlehren fühlte ich mich vom Beruf «Kaufmann» angesprochen. Eine Stelle beim Staat kam für mich in Frage.

Aber weshalb gerade beim Staat? Warum nicht in einem anderen Betrieb? Ich habe mich für die kantonale Verwaltung entschieden, weil mein Vater seit über zwölf Jahren für die kantonale Pensionskasse tätig ist. Ich war oft bei ihm im Büro und hatte viele positive Einblicke erhalten. Die kantonale Verwaltung erachte ich als einen attraktiven Arbeitgeber. Er bietet einen sicheren Arbeitsplatz und eine solide Ausbildung.

Gross war meine Freude, als ich mich in der Abteilung Administration im Departementssekretariat des Departements für Bildung und Kultur vorstellen durfte. Nach dem Gespräch erhielt ich die Gelegenheit für einen Schnuppertag. Nach dem Schnuppern wusste ich: Das wäre die richtige Lehrstelle für mich! Das

Team war super und der Arbeitsplatz ideal gelegen. Das Warten und Bangen auf eine Zusage (oder eine Absage) kam mir ewig vor, obwohl es nur wenige Tage dauerte, bis ich die Antwort erhielt. Auf die Frage, ob ich die Lehrstelle annehmen möchte, dachte ich nur «Sowieso!» und antwortete mit einem überzeugenden «Ja».

Über diese Zusage freute ich mich sehr. Die Zeit während der Lehrstellensuche war nicht einfach und belastete mich sehr. Ich musste täglich an das Gleiche denken: «Was mache ich, wenn ich keine Lehrstelle finde?» Nach der Zusage fühlte ich mich deshalb sehr erleichtert. Nun konnte ich mich wieder vermehrt auf die Schule konzentrieren und das letzte Jahr ohne Stress geniessen. Einem erfolgreichen Start in die Zukunft stand nichts mehr im Wege.

Im November 2012 unterschrieb ich den Lehrvertrag. Je näher der Sommer kam, desto mehr freute ich mich auf den Start der Lehre. Die Zeit für eine Veränderung war reif. Viele fragten mich, ob ich die Schule vermissen würde. Dazu kann ich heute nur sagen: «Ja und Nein»;

es ist noch zu früh, um dies beurteilen zu können.

«Wie waren die letzten Tage vor Lehrbeginn für dich?» «Wie hast du sie erlebt?» Diese Fragen wurden mir oft gestellt. Eine konkrete Antwort konnte ich nicht geben. In jener Zeit war ich sehr aufgeregt, nervös und schlief schlecht. Aber alles hat zum Glück ein Ende! Der 5. August 2013 war da und ich startete mit meiner Ausbildung zum Kaufmann im E-Profil. Die ersten Arbeitstage im Departementssekretariat verliefen aufregend und spannend und vergingen wie im Flug.

Seit fast vier Monaten arbeite ich nun im Rathaus. Mir gefällt es bis jetzt sehr gut. Täglich kommen neue Aufgaben hinzu und ich lerne jeden Tag Neues. Ich bin stolz auf meinen Ausbildungsplatz. Nicht jeder hat die Chance, für den Kanton Solothurn zu arbeiten. Diese Chance habe ich erhalten. Das erfüllt mich mit Freude und motiviert mich jeden Tag.

Getreu dem Solothurner Motto «Sowieso» starte ich nun in meine Zukunft und freue mich auf weitere Herausforderungen.

CÉDRIC GLUTZ

INTERKANTONALE LEHRMITTELZENTRALE ILZ MIT NEUEM STATUT UND NEUEM AUFSICHTSRAT

ilz neu strukturiert

Die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) hat an ihrer Sitzung vom 25. Oktober 2013 ein neues Statut für die Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz) auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt und den neuen Aufsichtsrat der ilz gewählt. Zudem sind die Kantone Obwalden, Nidwalden und Schwyz der ilz beigetreten, sodass nun alle deutsch- und mehrsprachigen Kantone in der ilz mitarbeiten.

Seit 1973 wird die Lehrmittelentwicklung für die deutsch- und mehrsprachigen Kantone durch die Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz) koordiniert. Mit einer Statutenrevision hat die ilz nun schlankere Führungsstrukturen erhalten.

Statutenreform

Neu ist die Plenarversammlung der Erziehungsdirektorinnen und -direktoren das oberste Organ der ilz. Damit wird sichergestellt, dass alle sprachregionalen Koordinationsaufgaben im Bereich der Volksschule durch die hierfür zuständigen Regierungsräte verantwortet werden. Das neue Statut tritt auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

Adriano Vella im Aufsichtsrat

Das neue Statut sieht vor, dass die Tätigkeiten der ilz durch einen Aufsichtsrat geführt werden. Der erst-

mals gewählte Aufsichtsrat wird vom Präsidenten der D-EDK, **Regierungsrat Christian Amsler**, Erziehungsdirektor des Kantons Schaffhausen, präsiert. Als Vizepräsident wurde **Adriano Vella**, Departementssekretär des Departements Bildung und Kultur des Kantons Solothurn gewählt.

Weitere Mitglieder sind **Dr. Brigitte Mühlemann**, Stellvertretende Chefin des Volksschulamtes des Kantons Zürich, **Markus Stauffenegger**, Leiter Amt für Volksschulen des Kantons Basel-Landschaft und Präsident des bisherigen Vorstands der ilz, sowie **Dr. Charles Vincent**, Leiter Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern. Der Aufsichtsrat tritt sein Amt am 1. Januar 2014 an.

Neue Mitglieder

Die Plenarversammlung nahm zudem mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Kantone Obwalden, Nid-

Interkantonale Lehrmittelzentrale ilz

Die Lehrmittelentwicklung der deutschsprachigen Kantone wird seit 1973 im Rahmen der Interkantonalen Lehrmittelzentrale ilz koordiniert. Die ilz stellt die Mitsprache aller deutsch- und mehrsprachigen Kantone bei Lehrmittelentwicklungen sicher und sorgt für einen sinnvollen Einsatz von Ressourcen. Dank der Zusammenarbeit der Kantone in der ilz kann die Deutschschweiz mit auf den Schweizer Markt zugeschnittenen und in der Schweiz produzierten Lehrmitteln bedient werden. Auch mit gemeinsamer Lehrmittelstrategie bleiben die Kantone aufgrund ihrer Bildungshoheit in ihrer Lehrmittelwahl unabhängig.

Weitere Informationen auf der Website der ilz:

www.ilz.ch

walden und Schwyz gestützt auf das neue Statut auf den 1.1.2014 den Beitritt zur ilz beschlossen haben. Damit werden ab 1.1.2014 alle 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein in der ilz mitwirken und sich so an der Lehrmittelkoordination beteiligen.

Neues Domizil für Oltner SPD-Team



Das Oltner Team des Schulpsychologischen Dienstes neu im Amthaus. Die SPD Regionalstelle Olten disloziert von der Louis-Giroud-Strasse 37 ins Amthaus Olten, Amthausquai 23.

Der Umzug sollte bis zum 4. Dezember vollzogen sein. Die Telefonnummer bleibt dieselbe (Telefon 062 311 28 60, Telefax 062 311 28 63).

Nebenstehende Foto zeigt des SPD-Team der Zweigstelle Olten. V.l.: Angela Moser, Michael Wyss, Martina Overthun, Dominik Wicketi (Leiter), Ursula Loretan, Madlen Zbinden, Rita Wich (Leiterin Administration), Florin Gutweniger, Marianne Brunner.

Unbezahlter Urlaub von Lehrpersonen

Die Abteilung Recht des DBK beleuchtet im DBKaktuell von Zeit zu Zeit einzelne Rechtsfragen aus dem Tätigkeitsbereich des DBK, in dieser Ausgabe den unbezahlten Urlaub und seine Besonderheiten im Schulbereich, insbesondere die Ferienkürzung. Die bisher erschienenen Beiträge finden Sie [hier](#).

Allgemeine Regelung

Wer unbezahlten Urlaub beziehen will, hat ein Gesuch zu stellen. Dieses wird bewilligt, wenn keine betrieblichen Gründe entgegenstehen (§§ 122 und 192 Gesamtarbeitsvertrag [GAV] vom 25.10.2004 [BGS 126.3]).

Unbezahlter Urlaub hat neben der vorübergehenden Befreiung von der Arbeits- und der Lohnzahlungspflicht noch weitere Rechtsfolgen. Er führt zu einer anteilmässigen Kürzung des 13. Monatslohnes und zu einer Kürzung der Ferien im Verhältnis des Urlaubs zum Kalenderjahr (§§ 107 Abs. 2 und 125 Abs. 1 GAV).

Je nach Dauer des Urlaubs sind zudem sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen zu beachten (Nichtberufsunfallversicherung, Pensionskasse, Familienzulagen).

Für alle Lehrpersonen

Für Lehrpersonen gelten einige Besonderheiten, die im Folgenden erläutert werden. Die Erläuterungen beziehen sich auf die Volksschule. Die Grundsätze gelten jedoch auch für die Lehrpersonen an den kantonalen Mittelschulen und Berufsschulen.

Beschwerden in der Volksschule

Nachdem Beschwerden von Volksschullehrpersonen bezüglich der Ferienkürzung in den Jahren 2011 und 2012 vom Regierungsrat unterschiedlich entschieden worden waren, hat das Verwaltungsgericht in einem Urteil vom 22. April 2013 die über 30-jährige Praxis des Volksschulamtes zur Umsetzung der Ferienkürzung bei unbezahltem Urlaub bestätigt.

Merkblatt

Das Volksschulamt hat nun ein Merkblatt zum Bezug von unbezahltem Urlaub herausgegeben und im Internet publiziert. Darin sind Angaben über die Rechtsgrundlagen, die Voraussetzungen, das Verfahren und die Folgen eines unbezahlten Urlaubs von Lehrpersonen der Volksschule sowie Berechnungsbeispiele zu finden. Deshalb sei hier nur auf einige Grundsätze hingewiesen und für weiter gehende

Erläuterungen die Lektüre des Merkblattes empfohlen.

Arbeitszeit der Lehrpersonen

Massgeblich für den unbezahlten Urlaub von Lehrpersonen ist nicht das Kalenderjahr, sondern das Schuljahr. Dieses umfasst 38 Unterrichtswochen. Das wöchentliche Unterrichtspensum (Pflichtpensum) der Lehrpersonen ist in Lektionen festgelegt. Eine Wochenarbeitszeit ist jedoch mit Rücksicht auf die unterschiedliche Belastung während und ausserhalb der Unterrichtswochen nicht explizit festgesetzt. Grundsätzlich entspricht die jährliche Gesamtarbeitsleistung jener der übrigen Arbeitnehmenden des Kantons (§§ 350, 412^{bis} und 463^{bis} GAV).

Unterrichtswoche

Soll-Arbeitszeit nach GAV	Mehrarbeit
---------------------------	------------

Schulferien

14 Wochen (= 98 Tage) pro Schuljahr sind Schulferien.

Für die Arbeit während eines Jahres hat eine Lehrperson – wie das allgemeine Staatspersonal – je nach Alter Anspruch auf 23, 25 oder 30 Tage Ferien. Diese individuellen Ferien müssen während der Schulferien bezogen werden.

Die restliche Zeit der Schulferien ist unterrichtsfreie Zeit. Diese gilt als Arbeitszeit. Sie steht zur Verfügung für die Kompensation von geleisteter Mehrarbeit während der Unterrichtswochen, die Vor- und Nachbereitung von Unterricht, Weiterbildung sowie andere schulische Aufgaben.

Ferien und unterrichtsfreie Zeit stehen im Verhältnis zur Unterrichtszeit:
98 Tage Schulferien : 38 Wochen Unterricht (98 : 38 = 2,58).

Daraus folgt, dass Volksschullehrpersonen für jede Unterrichtswoche Anspruch auf 2,6 Tage Schulferien (Ferien und unterrichtsfreie Zeit) haben.

Schulferienwoche

Ferien	Unterrichtsfreie Zeit: - Kompensation von Mehrarbeit - Vor-/Nachbereitung des Unterrichts - schulische Projekte - Weiterbildung
--------	--

Kürzung der Ferien und der unterrichtsfreien Zeit

Bei einem unbezahlten Urlaub muss zusätzlich zur vorgeschriebenen Ferienkürzung eine Kürzung der unterrichtsfreien Zeit vorgenommen werden. Denn die unterrichtsfreie Zeit ist mit den Unterrichtswochen untrennbar verbunden. Anders gesagt: Wer nicht unterrichtet, braucht auch entsprechend weniger unterrichtsfreie Zeit. Deshalb entfällt für jede Unterrichtswoche unbezahlten Urlaubs der Anspruch auf 2,6 Tage Ferien und unterrichtsfreie Zeit. – Dies war der Streitpunkt in den Beschwerdeverfahren. Nun ist diese langjährige Praxis des Volksschulamtes aber gerichtlich bestätigt.

Unbestritten ist, dass die Ferienkürzung in Form einer Lohnkürzung erfolgen muss, da die Schulferien fix sind und nicht gekürzt werden können.

Lohnkürzung

Ein unbezahlter Urlaub einer Volksschullehrperson wirkt sich demnach lohnmässig wie folgt aus:

- Kein Lohn für die Dauer des Urlaubs während der Unterrichtswochen;
- zusätzliche Kürzung um 2,6 Tage pro beurlaubte Unterrichtswoche;
- anteilmässige Kürzung des 13. Monatslohnes.

YOLANDA JACOT-PAREL
 LEITERIN ABTEILUNG RECHT DBK

Das Merkblatt «Unbezahlter Urlaub von Lehrpersonen der Volksschule» vom 20. August 2013 finden Sie [hier](#).

Das DBK im Regierungsrat

Der Regierungsrat hat an seinen letzten Sitzungen folgende DBK-Geschäfte genehmigt:



Titel	Beschluss	Sitzungsdatum	Amt	Mehr Informationen unter:
Auftrag Felix Lang (Grüne, Lostorf): Gegen die Diskriminierung von Behinderten mit Anspruch auf IV-Vollrente bei der Ausbildung (03.07.2013); Stellungnahme des Regierungsrates	2013/1980	29.10.2013	VSA	http://rrb.so.ch/daten/rrb2013/1029/000002064161_2013_1980.pdf
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Halbjahresbericht 2013	2013/1981	29.10.2013	ABMH	http://rrb.so.ch/daten/rrb2013/1029/000002064163_2013_1981.pdf http://rrb.so.ch/daten/rrb2013/1029/000002063311_2013_1981.pdf
Statuten des Zweckverbandes Pastoralraum Gösgen; Genehmigung	2013/2093	19.11.2013	Departmentssekretariat	Publikation folgt: http://rrb.so.ch/
Auflösung des Zweckverbandes des römisch-katholischen Pfarreienverbandes Aedermannsdorf-Herbetswil-Matzendorf (AHM); Genehmigung	2013/2094	19.11.2013	Departmentssekretariat	Publikation folgt: http://rrb.so.ch/
Auftrag Fraktion SVP: Kopftuchverbot an Schulen (27.08.2013); Stellungnahme des Regierungsrates	2013/2106	19.11.2013	VSA	Publikation folgt: http://rrb.so.ch/
Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: Kleidervorschriften an Schulen ermöglichen (28.08.2013); Stellungnahme des Regierungsrates	2013/2107	19.11.2013	VSA	Publikation folgt: http://rrb.so.ch/
Auftrag Susan von Sury-Thomas (CVP, Solothurn): Schaffung einer verwaltungsunabhängigen Kommission für das Museum Altes Zeughaus (28.08.2013); Stellungnahme des Regierungsrates	2013/2108	19.11.2013	AKS	Publikation folgt: http://rrb.so.ch/

Das DBK im Kantonsrat

Rückblick

In der Session VI vom 5./6. und 13. November 2013 hat sich der Kantonsrat mit diesen DBK-Geschäften befasst:

- Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Weiterführung der Bergschule Brunnersberg (08.05.2013)
- Interpellation Franziska Roth (SP, Solothurn): Ausbildung Lehrpersonen - Welche Massnahmen wurden seit 2009 zur Behebung des Mangels an ausgebildeten Lehrpersonen insbesondere an Schulischen Heilpädagogen/Heilpädagoginnen unternommen und welche Auswirkungen haben sie? (15.05.2013)
- Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Aufzeigen der Kosten und Prüfung von Lösungen zur Weiterführung der Bergschule Brunnersberg (04.09.2013)
- Auftrag Thomas Eberhard (SVP, Bettlach): Mehr Bildung - weniger Administration (16.01.2013)
- Auftrag Andreas Schibli (FDP, Olten): Absenzen in alle Zeugnisse (27.02.2013)
- Auftrag Andreas Schibli (FDP, Olten): Beurteilung der Verhaltensmerkmale in der Volksschule (27.02.2013)

Eingereichte Vorstösse (DBK):

- Dringlicher Auftrag überparteilich: Wahlmöglichkeit für die Gemeinden bei der Speziellen Förderung (SF) (06.11.2013)
- Dringlicher Auftrag Roberto Conti (SVP, Solothurn): Stopp integrative Schule und spezielle Förderung (13.11.2013)
- Interpellation Claudia Fluri (SVP, Mümliswil): Kunst am Bau der JVA Solothurn (05.11.2013)
- Interpellation Verena Meyer (FDP, Mühledorf): Integrierte Förderung, Fluch oder Segen? (13.11.2013)
- Interpellation Mathias Stricker (SP, Bettlach): Abrupter Abbau des Sportunterrichts an der Berufsfachschule Grenchen, Gesamtsituation (13.11.2013)
- Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Harmonisierte Matur (13.11.2013)
- Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Durchlässigkeit der Sekundarstufen (13.11.2013)
- Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Erhöhung der Anzahl Schulwochen von heute 38 auf neu 40 Wochen jährlich (13.11.2013)
- Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Mehr Bildungsqualität durch Entlastung des Stundenplans in den Primarschulen (13.11.2013)

Ausblick

In der Session VII vom 10./11. und 18. Dezember 2013 stehen diese DBK-Geschäfte auf der Traktandenliste des Kantonsrates:

- Dringlicher Auftrag überparteilich: Wahlmöglichkeit für die Gemeinden bei der Speziellen Förderung (SF) (06.11.2013)
- Dringlicher Auftrag Roberto Conti (SVP, Solothurn): Stopp integrative Schule und spezielle Förderung (13.11.2013)
- Interpellation Verena Meyer (FDP, Mühledorf): Integrierte Förderung, Fluch oder Segen? (13.11.2013)
- Auftrag überparteilich: Desinteresse der Männer am Lehrberuf (15.05.2013)
- Interpellation fraktionsübergreifend: Qualifikationen des SPD für den Frühbereich (03.07.2013)
- Auftrag Susan von Sury-Thomas (CVP, Solothurn): Weiterführung des Schulversuchs «Schwerpunktfach Englisch» an der Kantonsschule Solothurn (03.07.2013)
- Interpellation Claudia Fluri (SVP, Mümliswil): Kunst am Bau der JVA Solothurn (05.11.2013)

kulturzeiger

PRINT
9.13



Architekturazeichnungen 2010-2013: Die sieben Siegerprojekte

Cecile Weibel geht nach Paris ins Künstleratelier

Das Museum Altes Zeughaus wird wieder zum Adventskalender

Architekturazeichnungen 2010-2013: Sieben erweckten das Interesse der Jury	3
Cecile Weibel geht nach Paris: «Erwartungen stehen einem im Weg»	7
Gitarrenrezital auf Schloss Waldegg	9
Bald werden die Förderpreise und Atelierstipendien ausgeschrieben	9
Geänderte Öffnungszeiten auf Schloss Waldegg	9
Letzte Führung auf Schloss Waldegg	9
Die MAZ-Fassade wird wieder zum Adventskalender	10

IMPRESSUM: kulturzeiger ist das Informationsmagazin des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung Solothurn und erscheint drei Mal jährlich gedruckt in einer Auflage von 3000 Stück bzw. zehn Mal jährlich im Internet. Redaktion und Gestaltung: Fabian Gressly, communiqua – Büro für Kommunikation. Bilder: Fabian Gressly, zVg. Herausgeber: Kantonaies Kuratorium für Kulturförderung. Kontakt: Kantonaies Kuratorium für Kulturförderung, Geschäftsstelle, Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus – Internet: www.sokultur.ch – E-Mail: info@sokultur.ch

Sieben erweckten das Interesse der Jury

Das Kuratorium für Kulturförderung des Kantons und der sia Solothurn vergaben im Auftrag des Regierungsrats zwei Architekturauszeichnungen und fünf Anerkennungen für Projekte aus den Jahren 2010 – 2013.

Architekturauszeichnung: St. Ursenkathedrale, Solothurn

Statt die entstandenen Schäden nach dem Brandanschlag 2011 zu beheben, entschieden sich die Verantwortlichen für eine umfassende Sanierung der St. Ursenkathedrale. Die Stärke der Restauration liegt im mutigen Entscheid, historischer Bausubstanz auf den Zahn zu fühlen. So wählte man zur Beseitigung des Russes eine Reinigungsmethode, die kontrolliert subtile Bearbeitungen der Innenwände gewährte: Aus konservatorischer und ästhetischer Sicht konnten Oberflächen wie Wand- und Deckenmalereien optimal freigelegt werden. Originalzustände, wie sie zur Zeit der Eröffnung der Kathedrale im Jahr 1773 vorzufinden waren und bis zum Zeitpunkt des Brandanschlags durch mehrere Übermalungen verdeckt lagen, konnten weitgehend wieder hergestellt werden. Aus der Renovation wurde eine musterhafte Rückführung zum Urzustand. Aspekte der Wiederherstellung sind aus denkmalpflegerischer Sicht lobenswert. Dieser Umgang kann jedoch – gerade im



kirchlichen Kontext – problematisch anklagen: Nahezu als Gratwanderung zwischen klerikalem Konservatismus und verfehlender Anpassung an die Jetztzeit offenbaren sich die Fragen, die insbesondere im Falle der Neugestaltung des Chorraumes den baukünstlerischen Umgang mit zweieinhalb Jahrhunderten Geschichte bestimmten. Die Renovation und die Umgestaltung des Chores erweisen sich als zukunftsfähige Antwort.



Innenrestaurierung Kathedrale St. Ursen, Solothurn

Bauherrschaft: Röm.-Kath. Kirchgemeinde Solothurn
Architektur: Flury und Rudolf Architekten AG, Solothurn
(Neugestaltung Chorraum: Judith Albert, Ueli Brauen, Gery Hofer, Doris Wälchli, Zürich; Lichtgestaltung CH Design AG, Charles Keller, St. Gallen)

Architekturauszeichnung: Schuhfabrik Hug, Dulliken

Wenn beachtenswerte Bauten zur Ruine verkommen – wie das bei der Schuhfabrik Hug beinahe der Fall gewesen wäre – sterben Kulturgüter. Kaputte Fensterscheiben, Sprayereien, wuchernde Brombeerranken – so präsentierte sich die ehemalige Schuhfabrik Hug nach der Betriebseinstellung 1978 und bis zum bislang letzten Besitzerwechsel 2009. Dann entstand unter Erfüllung der Anforderungen an den Denkmalschutz eine ganzheitliche Umbaustrategie, die ebenso Reparatur wie Neuorganisation war. Am auffälligsten treten die Neuerungen an der Nordseite zutage, wo dank zwei Laubengängen, die als Erschliessung und Aussenraum der einzelnen Wohnungen dienen, der markante Ausdruck der gut sichtbaren Südfassade erhalten werden konnte. Dass zum Lärmschutz und zur Altlastensanierung ein zweigeschossiger Gewerbebau auf die gesamte Länge zwischen ehemaliger Schuh-



fabrik und Geleise gebaut wurde, der als schwarzer Riegel die Sicht auf die grüne Industrieeleganz schmälert, ist ein Wermutstropfen, der in Kauf genommen werden muss, wenn ein solcher Bau am Leben erhalten werden soll. 1933 wie 2013: Die «Hugi» war und bleibt ein Baudenkmal mit zukunftsweisendem Charakter.

Umnutzung Schuhfabrik Hug, Dulliken

Bauherrschaft: ncw ag, Markus Ehrat, Windisch
Architektur: Adrian Streich Architekten AG, Zürich



Anerkennung: Campus Olten der FHNW

Neubau Fachhochschule Nordwestschweiz, Olten
Bauherrschaft: Kanton Solothurn, Solothurn und Fachhochschule Nordwestschweiz, Olten
Architektur: Bauart Architekten und Planer AG, Bern

Anerkennung: Säli-Schulhaus, Olten



Fassadensanierung Säli-Schulhaus, Olten
Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Olten, Olten
Architektur: werki Architekten und Planer AG, Olten

Anerkennung: Kantonsratssaal, Solothurn



Umbau und Sanierung Kantonsratssaal, Solothurn
Bauherrschaft: Hochbauamt des Kantons Solothurn,
Solothurn
Architektur: Guido Kummer + Partner Architekten, Solothurn

Die Übergabefeier der Architekturauszeichnungen wurde am 7. November im Kunsthaus Grenchen vorgenommen. An der Feier, die im Rahmen der Grenchner Wohntage stattfand, war auch der neue

Bildungs- und Kulturdirektor, Regierungsrat Dr. Remo Ankli anwesend. Im Anschluss an die Feier wurde eine Ausstellung im Grenchner Kunsthaus eröffnet, an der bis zum 17. November alle 21 eingereichten Bau- und Kunstprojekte

betrachtet werden konnten. Zur Ausstellung ist auch ein Katalog erschienen. Mehr zur Arbeit der auszeichnenden Jury und zu den Arbeiten ist im kulturzeiger 8/13 (online nachzulesen auf www.sokultur.ch) zu erfahren. (gly)

Anerkennung: Wohnhaus Stöckli, Balsthal



Neubau Wohnhaus Stöckli, Balsthal
Bauherrschaft: Verena Krippel, Wollerau
Architektur: Pascal Flammer, Zürich

Anerkennung: Kunstobjekte «Labyrinth» und «Lampenschirm», Solothurn



Kunstobjekte «Labyrinth» und «Lampenschirm», Solothurn
Bauherrschaft: Quartierverein Weststadt Solothurn, Solothurn
Kunstschaffender: Ruedi Fluri, Solothurn

«Erwartungen stehen einem im Weg»

In rund einem Monat gehts los. Was steht alles noch auf Ihrer To-Do-Liste, ehe Sie abreisen?

Cecile Weibel: Erfahrungsgemäss zieht das Uni-Semester zum Ende nochmals an – bis Mitte Dezember wird mich das hauptsächlich in Beschlag nehmen. Danach bleiben noch zwei Wochen für die pragmatischen Dinge: Räumen und packen, GA- und Handyverträge kündigen.

Wie haben Sie sich auf sechs Monate in Paris vorbereitet?

Weibel: Gar nicht. Ich habe versucht bzw. versuche mir möglichst wenig Vorstellungen und Erwartungen aufzubauen. Diese stehen einem meist im Weg. Den Französisch-Kurs habe ich verpasst – ich erhoffe mir eine rasche Aktualisierung vor Ort...

Welche Beziehung haben Sie zur Stadt?

Weibel: Bis jetzt noch keine differenzierte. Ich war bis jetzt dreimal als «Kurzzeittouristin» da...

Zu Ihrem Projekt «New York - St. Tropez - Olten» haben Sie einmal gesagt, New York und St. Tropez generieren Sehnsüchte. Was sind Ihre Sehnsüchte, welche Sie mit Paris verbinden?

Weibel: Was mich an Paris interessiert, ist, dass es eine der grossen Metropolen Europas ist oder war, deren Glanz sich zu einem Grossteil aus Vergangenem nährt. Gleichzeitig ist es ja aber die Lebensumgebung sehr vieler Menschen und es kommen auch ständig neue dazu. Ich verbinde Paris mit einer Mischung aus nostalgischer Melancholie und urbanen



Von Januar bis Juni 2014 lebt und arbeitet die Oltner Kuntschaffende Cecile Weibel im Künstleratelier in Paris. Vorstellungen vom Aufenthalt hat sie sich im Vorfeld keine gemacht, doch sie weiss um die Möglichkeiten an der Seine.

Das Künstleratelier in Paris bietet der Kanton Solothurn seit 2001 in Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau an. Die Atelierwohnung befindet sich im Zentrum der Stadt, an der Rue de l'hôtel de ville direkt an der Seine. Hinter der Cité Internationale des Arts Paris steht eine französische Stiftung mit internationaler Beteiligung.

Reibungsflächen. Zur nostalgischen Melancholie gehören natürlich auch kollektive Sehnsüchte, die oftmals mit Paris verbunden werden: Liebe, Savoir-Vivre, die schönen Künste.

Werden Sie diese Sehnsüchte in den sechs Monaten ausleben können? Oder sogar stillen können?

Weibel: Ich setze dabei vor allem auf das Savoir-Vivre!

Was haben Sie sich bezogen aufs (Er-)Leben in dieser vielfältigen Stadt vorgenommen?

Weibel: Ich versuche, mich auf sie einzulassen. Ich mag ausgedehnte Spaziergänge



Cecile Weibels Video-
projekt «New York - St.
Tropez - Olten» (im Bild
ein Videostill) spielt
mit Assoziationen und
Sehnsüchten. Auch Paris
beinhaltet solche Bil-
der. An der Stadt inter-
essiere sie, so Weibel,
«dass es eine der gros-
sen Metropolen Europas
ist oder war, deren Glanz
sich zu einem Grossteil
aus Vergangenen nährt».
Sie verbinde Paris mit
einer Mischung aus nos-
talgischer Melancholie
und urbanen Reibungs-
flächen. Zur Melancho-
lie gehörten kollektive
Sehnsüchte: «Liebe, Sa-
voir-Vivre, die schönen
Künste.»

oder ziellose Fahrradtouren in neuen Umgebungen, um den Raum mit meiner Bewegung kennenzulernen, mich darin zurechtzufinden und um zu beobachten. Daneben gibt es allerdings auch ganz konkrete Vorhaben, beispielsweise an einer Philosophie-Vorlesung an der Sorbonne teilzunehmen...

Was haben Sie sich künstlerisch vorgenommen? Haben Sie konkrete Pläne oder eine vage Idee, woran und wie Sie in Paris arbeiten werden?

Weibel: Meine momentane Vorgehensweise mit der Videokamera meine Umgebung, die Menschen um mich herum und damit auch mich selber zu beobachten kann gut für die Zeit in Paris adaptiert werden. Sowohl die Distanz zu dem, was ich als «Zuhause» bezeichnen würde, wie auch die neuen Eindrücke um mich herum stelle ich mir dabei produktiv vor... Ob es dann eine Erweiterung des Langzeitprojektes «New York – St. Tropez – Olten» wird oder genügend Eigendynamik entwickelt möchte ich offen lassen.

In Ihren Arbeiten beobachten Sie Menschen im Kon-

text ihres sozialen und räumlichen Umfelds. Paris böte für diesen Ansatz ein schier unendliches Terrain für Feldforschungen in diesem Bereich.

Weibel: Ich finde den Begriff der Feldforschung etwas schwierig. Das impliziert für mich eine Einseitigkeit zwischen Forscher und Feld. In meinen Arbeiten ist es wesentlich, dass es im Beobachten meines Umfelds stets um meine Beziehung dazu geht. Da bietet mir Paris die Möglichkeit, diese Beziehungen bewusster erleben und reflektieren zu können, da sich mein gewohnter räumlicher,

sozialer, kultureller und emotionaler Kontext verändern.

Machen Sie sich Gedanken darüber, dass Sie diese Pläne nicht werden umsetzen können? Dass also im Sommer 2014 Sie mit etwas ganz anderem im Gepäck zurückkehren als Sie gedacht hätten?

Weibel: Das würde ich mir am meisten wünschen.

Wissen Sie schon, was Sie nach Ihrer Rückkehr in der Schweiz erwartet? Haben Sie Ausstellungen geplant oder andere Projekte?

Weibel: Bis jetzt ist da noch Carte blanche... (gly)

Cecile Weibel



Cecile Weibel wurde am 5. Mai 1984 in Olten geboren. Dort schloss sie 2003 auch die Matur ab. Nach dem Vorkurs an der Schule für Gestaltung in Basel absolvierte sie den Studiengang Bildende Kunst an der Hochschule Luzern. Nach Praktika bei der Solothurner Performancekünstlerin Victorine Müller sowie am Aargauer Kunsthaus begann sie 2011 an der Universität Basel ein Studium in Gender Studies, das ihre künstlerischen Interessensgebiete stark abbildet. Seit 2007 ist Weibel Mitglied der Performancegruppe «It sounds like Rita» und eigenständig als Künstlerin tätig. Cecile Weibels künstlerische Arbeit ist geprägt von performativen Projekten und Aktionen, die keine medialen Grenzen kennen. Sie verfolgt ihre Projekte über längere Zeiträume hinweg und wechselt zwischen Video, Inszenierung ihrer eigenen Person und Theater. Im Frühling dieses Jahres hat Cecile Weibel vom Kuratorium für Kulturförderung des Kantons Solothurn einen Atelierraufenthalt in Paris zugesprochen erhalten: Sie wird von Januar bis Juni in der Metropole an der Seine leben und arbeiten. (gly)

Gitarrenrezital auf Schloss Waldegg

Am Sonntag, 1. Dezember spielt ab 17 Uhr der Oltner Gitarrist Michael Erni, Träger eines Preises für Musik des Kantons Solothurn 2007, Werke aus seiner neuen CD «The lost Toccata».

Michael Erni, einer der renommiertesten Schweizer Gitarristen, pflegt eine vielseitige Konzerttätigkeit mit führenden Orchestern und Kammerensembles, auch an internationalen Gitarrenfestivals. Als Komponist hat er Werke für Gitarre und für verschiedene kammermusikalische Besetzungen geschaffen, darunter drei Konzerte für Gitarre und Orchester, die unter anderem erfolgreich in der Zürcher Tonhalle gespielt wurden. Der Oltner Michael Erni hat für sein vielseitiges musikalisches Schaffen verschiedene Auszeichnungen erhalten. 2007 verlieh ihm der Regierungsrat des Kantons Solothurn den «Preis für Musik».

Der Gitarrist Michael Erni ist bekannt für seine eindrückliche und virtuose Technik. Wer will, kann sich am 1. Dezember von seiner Kunst überzeugen.



Gitarrist Michael Erni spielt in Feldbrunnen-St. Niklaus

Auf Schloss Waldegg spielt Michael Erni Werke aus seiner neuen CD «The lost Toccata». Darin dokumentiert er eindrücklich seine virtuose Technik, seine vielfältigen, faszinierenden Gestaltungsmöglichkeiten und sein intimes

Verhältnis zur spanischen Musik. Ausgewählt hat er für den Konzertabend nebst drei Eigenkompositionen Werke der spanischen Komponisten Fernando Sor (1778-1839) und Eduardo Sainz de la Maza (1903-1982). Im Anschluss an das Konzert wird ein Apéro offeriert. (mgt)

Gitarrenrezital auf Schloss Waldegg: Michael Erni spielt Werke von Erni, Fernando Sor und Eduardo Sainz de la Maza. Sonntag, 1. Dezember 2013, 17 Uhr; Eintritt: CHF 30.-/ 20.- (Schüler, Studenten); Abendkasse ab 16.30 Uhr; Apéro im Anschluss.

kulturzeiger kurz

Öffentliche Führung durch Schloss Waldegg
Im Frühling dieses Jahres wurde auf Schloss Waldegg in Feldbrunnen-St. Niklaus die neue Dauerausstellung unter dem Titel «Wer zieht am Faden? Ambassadoren und Patrizier in Solothurn» eröffnet (s. kulturzeiger 3.13 auf www.sokultur.ch). Im November gibt es eine weitere Gelegenheit, in diesem Jahr die letzte, diese Ausstellung in einer Führung zu besuchen. Konservator Dr. André Schluchter führt am Sonntag, 24. November 2013, ab 11 Uhr durch die Räume des Schlosses und gibt am Beispiel der Familie von Besenval Einblick, wie die herrschenden Geschlechter Solothurns im Netzwerk zwischen Königreich Frankreich, Ambassade in Solothurn und Alter Eidgenossenschaft profitierten, vermittelten und dienten. Im Anschluss an die Führung wird ein Apéro serviert, der Eintritt zur Führung ist frei. (mgt)

Winteröffnungszeiten auf Schloss Waldegg

Förderpreise und Auslandateliers

In wenigen Wochen werden zum dritten Mal Förderpreise und Atelieraufenthalte im Künstleratelier in Paris, welche das Kuratorium für Kulturförderung des Kantons Solothurn vergibt, ausgeschrieben. Nach dem Entscheid des Kuratoriums Mitte März werden Förderpreise sowie Atelierstipendien dann am 28. Mai überreicht.

Maximal kann das Kuratorium zwölf Förderpreise und zwei halbjährige Atelierstipendien für das Künstleratelier in Paris, welches der Kanton Solothurn in Zusammenarbeit mit dem

Bald startet das Bewerbungsverfahren für die maximal zwölf Förderpreise und zwei Atelieraufenthalte in Paris.

Kanton Aargau anbietet, vergeben. Die Förderpreise sind mit je 15 000 Franken dotiert. Für den Atelieraufenthalt in Paris wird neben der Miete ein Grossteil der Lebenshaltungskosten im Gesamtumfang von 18 000 Franken pro Halbjahr übernommen.

Die Preise bzw. Aufenthalte richten sich an Kunst- und Kulturschaffende aller Kunst-

richtungen, die Wohnsitz im oder einen engen Bezug zum Kanton Solothurn haben. Sie können sich bis Mitte Januar für einen Förderpreis 2014 und/oder einen Atelieraufenthalt 2015 in der Cité Internationale des Arts Paris bewerben. Mehr Informationen sowie das Bewerbungsformular gibts ab Dezember auf der Website des Amtes für Kultur und Sport. (www.aks.so.ch). (gfy)



In den Wintermonaten hat Schloss Waldegg geänderte Öffnungszeiten. Im November und Dezember sind das Museum und die Cafeteria jeweils nur noch sonntags von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Vom 23. Dezember 2013 bis 31. März 2014 bleibt das Museum geschlossen. (mgt)

Im Advent zeigt das Alte Zeughaus unser Kulturerbe

Die Bilder, welche sich dieses Jahr hinter den Türchen des Tradition gewordenen Adventskalenders des Museums Altes Zeughaus verstecken und in vorweihnachtlichem Glanz erstrahlen, stammen allesamt aus dem Buch «Säen, dröhnen, feiern. Lebendige Traditionen heute». Entstanden ist die Publikation mit den Fotografien von Oliver Lang (AG) und Philipp Künzli (SO) aus dem bikantonalen Projekt «Immaterielles Kulturerbe Aargau-Solothurn» (s. auch kulturzeiger 8.13 auf www.solkultur.ch). Den beiden Fotografen ist es gelungen,



Wieder einmal wird aus der Fassade des Museums Altes Zeughaus in Solothurn ein Adventskalender. Dieses Jahr steht das immaterielle Kulturerbe im Fokus.

einen unkonventionellen und lebendigen Blick auf die gelebten Traditionen in den beiden Kantonen zu werfen. Eine Auswahl dieser Bilder wird nun im Dezember von der Fassade des Museums Altes Zeughaus in die winterliche Nacht hinausstrahlen.

Immaterielles Kulturerbe bezeichnet lebendige, über Generationen weitergegebene Traditionen und Praktiken. Im Jahre 2008 ratifizierte die Schweiz die UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes und forderte die Kantone auf, eine Auswahl von lebendigen Traditionen für eine Schweizer Liste vorzuschlagen. Die Kantone Aargau und Solothurn sammelten gemeinsam über ein Jahr lang Bräuche und

Traditionen für die UNESCO-Liste (vgl. www.immaterielleskulturerbe-ag-so.ch). Aus den rund 1000 eingereichten Vorschlägen haben es 16 in die «Liste der lebendigen Traditionen der Schweiz» geschafft und 22 auf die Fassade des Museums Altes Zeughaus.

Auch den Adventskalender könnte man zum immateriellen Kulturerbe zählen, auch wenn es sich bei ihm um eine noch eher junge Tradition handelt: Sie hat sich seit dem 19. Jahrhundert immer weiter entwickelt. Der erste Adventskalender mit Türchen wird auf die 1920er-Jahre zurückgeführt. Gebäudefassaden als Adventskalender zu nutzen hat sich in vielen Städten etabliert. So wird zum Beispiel jedes Jahr das Wiener Rathaus vor

dem Wiener Christkindlmarkt in einen grossen Adventskalender verwandelt.

Philipp Künzli lebt in Wangen bei Olten und Zürich. Nach seiner Ausbildung zum Motion Graphics Artist gründete er seine Firma frameworks. 2011 erhielt Künzli einen Werkjahrbeitrag des Kantons Solothurn. Oliver Lang lebt in Lenzburg und arbeitet als freier Fotograf mit dem Schwerpunkten. Er wurde für seine Arbeit mehrfach ausgezeichnet. (mgt)

Das Buch: «Säen, dröhnen, feiern. Lebendige Traditionen heute» von Karin Janz, Verlag hier + jetzt, 219 Seiten, ISBN: 978-3-03919-298-4.

Seit einigen Jahren verwandelt sich jeweils zur Adventszeit die Fassade des Museums Altes Zeughaus in Solothurn in einen Adventskalender. Gemeinsam mit Solothurner Kunstschaffenden rücken die Museumsverantwortlichen ein Thema rund um die Ausstellungstätigkeit oder ein aktuelles Thema ins rechte, sprich weihnachtliche Licht. Abend für Abend werden die Motive dann enthüllt.